

[L-drive.ch Postfach 3001 Bern](mailto:info@L-drive.ch)

Bundesamt für Strassen ASTRA  
3003 Bern

Per Mail: [signalisationsverordnung@astra.admin.ch](mailto:signalisationsverordnung@astra.admin.ch)

Bern, 17. September 2024

## Stellungnahme von L-drive Schweiz

### Teilrevision der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) und Verordnung des ASTRA über den Kurs über Verkehrskunde (VKUV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die im Titel erwähnte Teilrevision der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) und der Verordnung des ASTRA über den Kurs über Verkehrskunde (VKUV), für welche der Bundesrat am 7. Juni 2024 die Vernehmlassung eröffnet hat. Ziel des Bundesrates ist es, den Kurs über die Verkehrskunde (VKU) zu modernisieren.

L-drive Schweiz begrüsst die Absicht des Bundesrates, den Kurs über Verkehrskunde (VKU) zu modernisieren. Die vorgeschlagene Teilrevision der VZV und die Einführung der Verordnung des ASTRA über den VKU beinhalten wesentliche Verbesserungen, die wir unterstützen.

Unsere Stellungnahme zu den einzelnen Punkten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Fragebogen.

#### Grundsätzliches

**Einführung von Fahrerassistenz- und Automatisierungssystemen (FAS) im VKU:** Wir befürworten es ausdrücklich, dass die Thematik der Fahrerassistenz- und Automatisierungssysteme als Unterrichtsblock in den VKU integriert werden soll. Angesichts der zunehmenden Verbreitung dieser Technologien ist es essentiell, dass Fahrschüler:innen deren Funktionsweise, Grenzen und Risiken kennenlernen. Dies trägt erheblich zur Verkehrssicherheit bei und bereitet die Fahrschüler:innen optimal auf die Herausforderungen des modernen Strassenverkehrs vor.

Es sei an dieser Stelle allerdings darauf hingewiesen, dass nicht bloss Neulenkende systematisch mit der Thematik der Fahrerassistenz- und Automatisierungssysteme vertraut gemacht werden müssen. Vielmehr betrifft das Thema in den kommenden Jahren im Zuge der fortschreitenden Automatisierung alle Automobilist:innen und Motorradfahrenden. Unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens muss die Thematik der Automatisierung /

Fahrassistenzsysteme konzeptionell in eine lebenslange (obligatorische) Weiterbildung für alle überführt werden. Wir verweisen diesbezüglich auch auf unsere Stellungnahme vom 30. Januar 2024 im Rahmen der Vernehmlassung zur Verordnung über das automatisierte Fahren (AFV).

**VKU vor der Basistheorieprüfung (TP):** Die Verschiebung des Verkehrskunde-Unterrichts VKU vor die Basistheorieprüfung halten wir für sinnvoll und zweckmässig. Diese Änderung ermöglicht es den Fahrschüler:innen, sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt mit grundlegenden Aspekten des Fahrens, einschliesslich der FAS, auseinanderzusetzen. Dies führt – sofern Grundlagenwissen effektiv fundiert vermittelt werden kann – zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den Inhalten und fördert eine der Verkehrssicherheit dienende Fahrausbildung von Beginn an.

Voraussetzung hierfür ist jedoch in jedem Fall, dass dem Verkehrskunde-Unterricht genügend Zeit eingeräumt wird.

**Beibehaltung des Präsenzunterrichts im VKU:** Wir unterstützen den Vorschlag, den VKU weiterhin als Präsenzunterricht durchzuführen. Die gemeinsame Erarbeitung und der direkte Austausch unter den Teilnehmenden sind entscheidend für das Verständnis und die Verinnerlichung der vermittelten Kompetenzen. Der Präsenzunterricht ermöglicht – sofern genügend Lektionen zur Verfügung stehen – eine fundierte Grundausbildung, die für das sichere Führen eines Fahrzeugs im Strassenverkehr unerlässlich ist.

**Ergänzung des Lehrplans mit klaren Zeitangaben:** Wir begrüssen die Absicht, im Anhang zur Verordnung einen Lehrplan einzufügen. Dieser sollte jedoch mit klaren Zeitangaben pro Themenblick versehen werden, um eine einheitliche und umfassende Vermittlung der Inhalte sicherzustellen. Nur ein detaillierter Lehrplan mit Zeitvorgaben gewährleistet, dass alle relevanten Themenbereiche ausreichend und einheitlich behandelt werden. Dies würde auch der Qualität des Verkehrskunde-Unterrichts grundsätzlich dienen.

### **Anpassungen am vorliegenden Verordnungsentwurf**

Nichtsdestotrotz erachtet L-drive Schweiz den vorliegenden Verordnungsentwurf als verbesserungswürdig, soll das Ziel einer umfassenden Modernisierung des VKU tatsächlich erreicht werden und die angehenden Fahrschüler:innen auch die Fragen in der Basistheorieprüfung beantworten können.

**Qualitätssicherung bei den VKU-Kursunterlagen:** L-drive Schweiz ist dezidiert der Auffassung und beantragt daher, dass für die Kursdurchführung nur vorgängig geprüfte und zertifizierte Kursunterlagen verwendet werden müssen. Diese müssen nicht zwingend in gedruckter Form als klassische Lehrmittel vorliegen. Vielmehr kann es sich hierbei auch um vorgängig geprüfte Dokumentationen/Präsentationen handeln, welchen den angehenden Fahrschüler:innen für die weitere Vorbereitung auf die Basistheorieprüfung zur Verfügung stehen müssen

**Erhöhung der Gesamtstundenanzahl des VKU auf mindestens 16 Stunden:** Die derzeitige Planung sieht vor, dass durch die Aufnahme der FAS im VKU für die weiteren Themen deutlich weniger Zeit zur Verfügung steht. Dies ist bei weitem nicht ausreichend, um das notwendige Basiswissen zu vermitteln. Der VKU bleibt damit in vielen Bereichen eine «Schnellbleiche»,

zumal in einen Unterrichtsblock von zwei Stunden eine zehnminütige Pause miteingerechnet wird.

Wir beantragen daher, die Gesamtstundenanzahl des VKU auf mindestens 16 Stunden zu erhöhen. Diese Erhöhung ist notwendig, um den gestiegenen Anforderungen und der erweiterten Themenvielfalt gerecht zu werden.

#### Begründung:

Die Revision der Verkehrszulassungsverordnung VZV im Jahr 2018 (Opera-3) hat mit dem Abbau der Weiterbildungspflicht bei den WAB-Kursen von zwei auf einen Tag bereits zu einer Reduktion der Aus- und Weiterbildung geführt. Im Zuge dieses Abbaus wurden mehr Lerninhalte in die Grundausbildung, wie auch den VKU, verschoben. Es ist daher zwingend erforderlich, den gestiegenen Anforderungen an die Grundausbildung mit einer Erhöhung der Unterrichtsstunden im VKU Rechnung zu tragen. Nur so kann eine fundierte Ausbildung gewährleistet werden, wobei mit einem modernen VKU die Grundlage für die gesamte Karriere gelegt wird.

#### **Fazit**

L-drive Schweiz begrüsst die geplante Modernisierung des VKU und die Integration neuer Themen wie Automatisierung/FAS. Gleichzeitig halten wir den vorliegenden Verordnungsentwurf für unzureichend, um das Ziel einer umfassenden Modernisierung und hohen Ausbildungsqualität zu erreichen.

Konkret fordern wir, dass der Lehrplan mit klaren Zeitvorgaben pro Lerninhalt systematisiert wird. Eine Erhöhung der Gesamtstundenanzahl des VKU auf mindestens 16 Stunden ist zudem zwingend, um eine fundierte und zeitgemässe Ausbildung der Fahrschüler:innen sicherzustellen und die Verkehrssicherheit nachhaltig gewährleisten zu können.

Schliesslich möchten wir auch festhalten, dass die vorliegende Teilrevision eventuell grundsätzlich überdacht resp. überarbeitet und der Einführungsstermin allenfalls sogar überdacht resp. angepasst werden muss, sollte die laufende Überprüfung der Bestimmungen über das Mindestalter von 17 Jahren für den Erwerb des Lernfahrausweises gemäss Artikel 151m der Verkehrszulassungsverordnung VZV weiteren Handlungsbedarf nach sich ziehen. In keinem Fall darf durch diese vorgezogene Teilrevision der VZV und der VKUV die Ergebnisoffenheit der laufenden Überprüfung gemäss Artikel 151m der Verkehrszulassungsverordnung VZV in Frage gestellt sein.

Freundliche Grüsse



Michael Gehrken,  
Präsident



Philippe Kurth,  
Geschäftsführer